



## Erklärung der Niedersächsischen Allianz für die Krankenhäuser

- Vorschaltgesetz zur kurzfristigen wirtschaftlichen Sicherung erforderlich -

**(Hannover, 20. September 2023) Die Niedersächsische Allianz für die Krankenhäuser fordert von den politisch Verantwortlichen im Bund und in den Ländern schnellstmöglich eine nachhaltige Lösung zur wirtschaftlichen Absicherung der Krankenhäuser.**

Corona-Pandemie und Inflation haben die Finanzreserven der Krankenhäuser aufgezehrt. Dennoch verweigert die Bundesregierung den Kliniken einen vollständigen Inflationsausgleich. Auch mit den für 2024 vereinbarten Tarifsteigerungen werden die Krankenhäuser alleingelassen. Die Erhöhung um rund zehn Prozent für die Mitarbeitenden ist vollkommen verdient. Die Krankenhäuser wollen diese Tarifierhöhung zahlen. Viele Kliniken werden das aber finanziell nicht verkraften.

Hintergrund dafür ist, dass bundesgesetzliche Vorgaben kostendeckende Preiserhöhungen nicht zulassen. Das lässt den Krankenhäusern keinen Spielraum, um 2024 die höheren Tarife an ihre Mitarbeitenden auszus zahlen. Die Bundesregierung muss den Rahmen für eine vollständige Finanzierung der Tarifsteigerungen schaffen. Sie weigert sich aber. Die Folge: Krankenhäuser überschulden sich, gehen in die Insolvenz und müssen schließen.

Das Risiko für Insolvenzen von Krankenhäusern steigt stetig. Erforderlich ist schnellstmöglich ein Vorschaltgesetz des Bundes zur finanziellen Sicherung. Die vom Bund angekündigte Reform wird sonst für viele Krankenhäuser zu spät kommen.

## **Gefordert werden:**

- **ein Vorschaltgesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser**

Um der akuten wirtschaftlichen Notlage der Krankenhäuser zu begegnen, ist zwingend schnelle Hilfe erforderlich. Bis die Reform von Bund und Ländern beschlossen ist und Wirkung entfaltet, benötigen die Krankenhäuser eine solide Übergangsfinanzierung. Energiehilfen müssen sofort ausgezahlt und die Krankenhausvergütungen angehoben werden, um die aktuellen Personal- und Sachkostensteigerungen auffangen zu können. Die aufgelaufenen Defizite dürfen nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden oder zu Lasten der Patientinnen und Patienten gehen. Das notwendige Gesetz muss jetzt auf den Weg gebracht werden.

- **ein Inflationsausgleich für die Jahre 2022/ 2023 und eine solide Ausgangsbasis für 2024**

Die Krankenhäuser haben neben coronabedingten Erlösrückgängen massive inflationsbedingte Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich. Diese gehen über die bisherigen Energiehilfen weit hinaus und werden nach geltender Rechtslage nicht gegenfinanziert. Die Krankenhäuser benötigen einen Inflationsausgleich, der alle Sachkostenbereiche abdeckt. Die Mehrkosten der Krankenhäuser sollten daher kurzfristig durch einen prozentualen Rechnungszuschlag ausgeglichen werden, der dann im Folgejahr in den Landesbasisfallwert bzw. die Krankenhausbudgets als Basiskorrektur einzurechnen ist.

- **die dauerhafte Refinanzierung von Tarifkostensteigerungen**

Aktuell müssen die Krankenhäuser einen maßgeblichen Teil der tarifbedingten Personalkostensteigerungen selbst tragen. Personalkostensteigerungen, die über der Vergütungsobergrenze liegen werden – mit Ausnahme des Personals im Pflegebudget – nur zur Hälfte von den Krankenkassen finanziert. Das dadurch entstehende Defizit müsste durch Einsparungen der Krankenhäuser aufgefangen werden. Dies ist schlicht nicht möglich und – vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels – auch nicht mehr sinnvoll. Angesichts der wirtschaftlichen Schiefelage der Krankenhäuser und fehlender Refinanzierungsmöglichkeiten ist es an der Zeit, dass Tarifkostensteigerungen für alle Mitarbeitenden der Krankenhäuser vollumfänglich finanziert werden.

Die Niedersächsische Allianz für die Krankenhäuser erwartet, dass die Verantwortlichen in der Landes- und Bundesregierung sich den gravierenden Problemen der Krankenhäuser in verantwortungsvoller Weise annehmen und sich in Form konkreter Gesetzesvorhaben schnellstmöglich für eine Lösung einsetzen.

### **Niedersächsische Allianz für die Krankenhäuser**

Die Niedersächsische Allianz für die Krankenhäuser ist ein Zusammenschluss von 19 Verbänden und Organisationen der in den Krankenhäusern vertretenen Berufsgruppen und Krankenhausträger. Die Allianz vertritt deren gemeinsame Interessen, indem sie sich für eine angemessene Vergütung der guten Arbeit sowie für die Wertschätzung der Tätigkeit der Menschen in den Krankenhäusern durch Gesellschaft und Politik einsetzt.

**Weitere Informationen:**

- Helge Engelke, Verbandsdirektor der NKG (0511 / 307 63 0)
  - Piet Schucht, Pressesprecher der NKG (0511 / 307 63 19 oder Mobil: 0160 / 224 74 57)
- E-Mail: [schucht@nkgev.de](mailto:schucht@nkgev.de)

Thielenplatz 3 - 30159 Hannover - [www.nkgev.info](http://www.nkgev.info)